

auf Trentman klingen, wird Professor Trentman möglicherweise weiterhin unzufrieden und unüberzeugbar bleiben. Dies mag nicht an Äußerlichkeiten liegen, obschon Trentman z. B. das von Henry eingeführte Zeichen „ \ominus “, welches Übersetzungsäquivalente aneinanderreihet, kritisiert. Es gibt aber offensichtlich Mißverständnisse, die zu Lasten Trentmans gehen. Ein solches findet sich in einer überlangen Passage in seinem Aufsatz im *Journal of the History of Philosophy* (104–106), die auf S. 104 mit „Perhaps much of Henry's fervour comes . . .“ beginnt; ich möchte diese Passage wegen der mir geradezu peinlich scheinenden Überstrapazierung einer kurzen Anmerkung in Henrys Kommentar auf der Seite 103 f. nicht wiedergeben. Daran einen Vorwurf des Rassismus gegen den Kommentarverfasser aufzuhängen, wie Trentman es tut, scheint stark überzogen.

Der Stand der heutigen Suárez-Forschung auf Grund der neu gefundenen Handschriften

Von Salvador CASTELLOTE (Valencia)

Die Bedeutung der handschriftlichen Quellen für eine kritische Ausgabe des monumentalischen Werkes des spanischen Gelehrten Francisco Suárez liegt auf der Hand. Die Tatsache, daß Suárez nicht alle seine Werke veröffentlichen konnte, stellte seinen Herausgeber, den portugiesischen Jesuiten Balthasar Alvares (1561–1630), vor die schwierige Aufgabe, den literarischen Nachlaß des Suárez zu sammeln, zu ordnen und zu veröffentlichen. Auf der Suche nach allen Handschriften, die diesen Nachlaß ausmachten, stieß Alvares auf Quellen unterschiedlichen Wertes. Auf der einen Seite standen die Handschriften, die Suárez selbst für eine bevorstehende Veröffentlichung sorgfältig vorbereitet hatte, die aber durch seinen Tod unveröffentlicht blieben. Auf der anderen Seite mußte Alvares nach Schülernotizen greifen, um die Lücken, die die geplante Summa des Suárez aufwies, auszufüllen.¹

Unter den letzteren befinden sich einige, die die philosophische Lehrtätigkeit des jungen Suárez betreffen. Bekanntlich hat Suárez in dieser Zeit viele Kommentare zu den aristotelischen philosophisch-biologischen Traktaten geschrieben und vorgelesen, die heute unbekannt sind. Die Schülernotizen enthalten – wenn sie auch nicht den gleichen Authentizitätswert haben – einen Text, der die Vorlesungen fast wortwörtlich widerspiegelt, da Suárez den Unterricht so erteilte, daß die Schüler wie nach Diktat schreiben konnten.

Nach dem Tode des Alvares und fast bis in unsere Zeit wurde das Interesse der Suárezforschung für neue Quellen nicht von diesen Wertdifferenzen in der Authentizität, sondern von der Hoffnung, neue bis jetzt unbekannte Werke zu finden, wachgehalten. Die Ausgabe der Gesamtwerke von Suárez, so wie sie Alvares verstand, ist in der Pariser Edition von Mr. André (Paris, apud Ludovicum Vives, 1856–1861) enthalten.

Schon im Jahre 1859 versuchte der Bischof von Brügge, Jean Baptiste Malou, das Schrifttum von Suárez um neue unveröffentlichte Opuskeln zu bereichern.² In dieser

¹ Vgl. P. Monnot, Suárez, F.: I Vie et œuvres, in: Dictionnaire de Théologie Catholique, t. 14 (Paris 1941) 2638–2649.

² J. Malou, Francisci Suaresii . . . Opuscula sex inedita (Bruxellis-Parisiis 1859).

Edition lassen sich leicht die Unvollkommenheiten erkennen, die die *Editionsmethoden* des XVII. Jahrhunderts charakterisieren: die Trennung zwischen dem biographischen und dem lehrmäßigen Aspekt und die Hervorhebung des letzten auf Kosten des ersten.

Es ist ein Verdienst von Carl Werner³, die historische Methode in der Bearbeitung des suárezianischen Werkes mitbeachtet zu haben. Aber das einerseits sehr interessante Werk von Werner zieht leider die suárezianischen Handschriften nicht in Betracht und ist deshalb nicht so bedeutungsvoll in Hinsicht auf unser Vorhaben.

Eine besondere Aufmerksamkeit für die biographischen Aspekte kennzeichnet den Versuch von Vasconcellos⁴, nicht doktrinelles Handschriften von Suárez zu veröffentlichen. Die endgültige Überwindung der ahistorischen Methode in der Suárez-Forschung geschieht in der Biographie, die Scorraille⁵ über Suárez schrieb. Die unzähligen Manuskripte, die Scorraille in seinem großartigen Werk verwendete, veranlaßten ihn, die Lehre des Suárez im Rahmen seiner Biographie zu interpretieren und zugleich die geschichtlichen und politischen Bedingungen, unter denen das Werk von Suárez erschienen war, aufzudecken. Seitdem erhalten alle nicht doktrinellen Dokumente über Suárez: Briefe, Chronologie, usw., eine unersetzliche Bedeutung. Diese Dokumente werden manchmal den Schülernotizen entnommen.

Ein Resultat dieser historischen Forschung ist die Arbeit von Ernest-Maria Rivière, der als erster den Versuch unternahm, eine vermeintlich vollständige Katalogisierung der suárezianischen Handschriften zu unternehmen.⁶ In unserer Zeit verdienen auch die Arbeiten von Eleuterio Elorduy⁷ genannt zu werden.

Damit trat die historische Methode in die Erforschung des suárezianischen Werkes ein. Aber Scorraille und seine Nachfolger waren der Meinung, die Lehre des Suárez sei von den ersten Werken an unverändert und definitiv. Ihr Beitrag zur Suárezforschung bestand ausschließlich in der Interpretation der Lehre im Rahmen der historischen und biographischen Bedingungen.

Diese vermeintliche Unverändertheit der suárezianischen Lehre ist 1933 von dem Scholastikforscher F. Stegmüller verneint worden. Er hat eine Reihe von Manuskripten, die die Schüler von Suárez während seiner Römischen Vorlesungen (1580–1585) geschrieben hatten, untersucht, und dabei gefunden, daß sie im Bezug auf das Thema der göttlichen Vorsehung einen beträchtlichen Unterschied zu den späteren Lehren des Suárez über dasselbe Thema aufweisen. Mit diesen Resultaten konnte Stegmüller auf die Entwicklung aufmerksam machen, der die Vorsehungslehre des Suárez zwischen 1583 und 1590 ausgesetzt ist.⁸

³ C. Werner, Franz Suárez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte, 2 Bände (Regensburg 1861).

⁴ A. Garcia de Ribeiro Vasconcellos, Francisco Suárez (Doctor Eximius). Colação de documentos. Publicados . . . para commemorar o terceiro centenário da incorporação do grande Mestre e Príncipe da sciencia theológica no professorado da mesma Universidade. Oito de maio de 1597 – oito de maio de 1897 (Coimbra 1897).

⁵ R. de Scorraille, François Suárez de la Compagnie de Jésus, d'après ses lettres et ses autres écrits inédits et un grand nombre de documents nouveaux, 2 Bände (Paris 1912–1913).

⁶ E.-M. Rivière, I. La bibliographie des ouvrages imprimés et inédits, in: Suárez et son œuvre a l'occasion du troisième centenaire de sa mort. 1617 – 26 septembre – 1917 (Toulouse, Barcelona 1918) 3–35.

⁷ Zum Beispiel in seinen Aufsätzen: Suárez en las controversias sobre la gracia, in: Archivo Teológico Granadino 11 (1948) 117–193; Suárez en las controversias sobre la confesión epistolar, in: Archivo Teológico Granadino 15 (1952) 215–192, usw.

⁸ Fr. Stegmüller, Die Gnadenlehre des jungen Suárez (Freiburg i. Br. 1933).

Diese Entdeckung fand nicht nur in Deutschland, sondern auch außerhalb eine große Resonanz.⁹ Plötzlich gewinnen die Lehren des jungen Suárez – die von Alvares nur als Behelfslehren verwendet wurden, um Lücken auszufüllen – einen unentbehrlichen Wert. Auf diesem Weg folgten Stegmüller neue Forscher, wie Karl Deuringer (1941)¹⁰ und Joachim Giers (1958)¹¹. Neue Handschriften werden entdeckt in Form von Schülernotizen.¹²

In diesem Zusammenhang muß der Versuch hervorgehoben werden, den die Abteilung für Geschichte der spanischen Philosophie der Universität Barcelona unternahm, die ersten 12 Kapitel des Traktats „De Anima“ des Suárez zu veröffentlichen, die aus der ersten Redaktion des jungen Suárez stammen, die Alvares außer acht ließ.¹³

Es mag befremdend wirken, daß die Pariser Ausgabe – die sogenannte Vives-Ausgabe – der Gesamtwerke von Suárez bis jetzt keiner ersten Kritik unterzogen wurde. Im allgemeinen galt sie als definitiv, mit Ausnahme einiger Bemerkungen über Unregelmäßigkeiten, Zitate und Druckfehler.¹⁴ Aber der Grund für eine solche Kritik war plötzlich in den neu gefundenen Manuskripten gegeben. Man konnte jetzt manche Teile der Pariser Ausgabe, die Alvares manchmal den Schülernotizen entnahm, nicht nur mit einer, sondern mit vielen handschriftlichen Abfassungen verschiedenen Ursprungs vergleichen.

Den ersten Schritt hinsichtlich einer Kritik der Pariser Ausgabe tat 1959 der ungarische Jesuit Nikolaus Ory in Bezug auf die Römischen Vorlesungen des Suárez über die Glaubensregel.¹⁵ Er konnte auf Grund von Handschriften nachweisen, daß Alvares in seiner Ausgabe verschiedene Fehler bei der Auswahl von Manuskripten begangen hatte.

Bald darauf, im Jahre 1962, konnte auch der spanische Suárez-Forscher E. Elorduy bei seinem Versuch, eine neue Katalogisierung der Suárez-Handschriften herzustellen, verifizieren, daß Alvares in der Edition der „Tractatus Quinqué“ über die Moral Handschriften verwendet hatte, die eigentlich ein aus verschiedenen und zeitlich auseinanderliegenden Lektionen bestehendes Mosaik bilden. Elorduy machte auf die Notwendigkeit aufmerksam, den Ort und die Zeit dieser Lektionen zu bestimmen.¹⁶

Wieder ein Schüler von Stegmüller, Wilhelm Ernst, konnte bei der Ausgabe einer „disputatio“ des Suárez, die Alvares in seiner Edition der oben genannten moralischen

⁹ Zum Beispiel J. A. de Aldama, Suárez ante la ciencia media en su profesorado romano, in: Estudios Eclesiásticos 13 (1934) 491–495.

¹⁰ K. Deuringer, Die Lehre vom Glauben beim jungen Suárez aufgrund handschriftlicher Quellen dargestellt (Freiburg i. Br. 1941).

¹¹ J. Giers, Die Gerechtigkeitslehre des jungen Suárez. Edition und Untersuchung seiner römischen Vorlesungen De iustitia et iure (Freiburg i. Br. 1958).

¹² A. Zulueta, Manuscritos de Francisco Suárez em Portugal, in: Revista Portuguesa de Filosofia 3 (1947) 390–399; M. Batllori, Les fonds manuscrits de Suárez dans les bibliothèques de Rome, in: Congreso Internacional de Filosofía, Barcelona, 4–10 octubre 1948. Actas III (Madrid 1949) 327–333; Fr. Stegmüller, Filosofia e Teologia nas Universidades de Coimbra e Evora no século XVI (Coimbra 1959) 11–15.

¹³ Gil Colomer, El tratado „De Anima“ de Francisco Suárez a la luz de los capítulos inéditos de la redacción primitiva (Diss. Barcelona 1964). Vgl. ders., El tratado „De Anima“ de Suárez. Observaciones histórico-críticas, in: Convivium 17–18 (Barcelona 1964) 127–141.

¹⁴ Vgl. P. Monnot, a. a. O. 2645.

¹⁵ N. Ory, Suárez in Rom. Seine römische Lehrtätigkeit aufgrund handschriftlicher Überlieferung, in: Zeitschrift f. kath. Theol. 81 (1959) 133–162.

¹⁶ E. Elorduy, Cartas y mss. de Suárez, in: Miscelánea Comillas 38 (1962) 271–330.

Traktate¹⁷ vergessen hatte, bestätigen, daß die neu gefundenen Handschriften die Authentizität mancher Lesarten des Alvares entwerfen.

Auf diese Weise konnte sich die ursprüngliche Problematik, die sich nur auf das doktrinell Unveröffentlichte beschränkt hatte, ausweiten zum Versuch eines besseren Verständnisses der suárezianischen Lehre mit Hilfe der historisch-biographischen Methode sowie der kritischen Erläuterung der vorhandenen und der neu gefundenen Texte.

Die ein Jahrhundert dauernden Anstrengungen um ein besseres und sichereres Verständnis des suárezianischen Werkes konnten nicht ins Leere laufen. Eine Gruppe von spanischen Professoren, die verschiedenen Fakultäten angehören, hat neuerdings die Suárez-Forschung fortgesetzt: Luciano Pereña, Carlos Baciero und José Suñer haben sich der kritischen Ausgabe des Traktats „De Legibus ac Deo Legislatore“ gewidmet. Vargas Machuca hat sich mit der Vervollständigung der kritischen Ausgabe von K. Deuringer „Lectiones de fide“ sowie mit der Feststellung von verschiedenen Varianten hinsichtlich des Traktats „De fide“ beschäftigt. Ich selber habe den ersten Band des Traktats „De Anima“ als kritische Ausgabe veröffentlicht (Sociedad de Estudios y Publicaciones, Seminario Xavier Zubiri, Madrid 1978). Es folgen bald der 2. und 3. Band. Diese Vorhaben bedeuten nur den ersten Schritt zu einer kritischen Ausgabe der Gesamterbe des Suárez.

Im Folgenden soll der Stand dieser Forschungen dargelegt werden. Es handelt sich um die Traktate „De Fide“, „De Legibus“, „De Anima“ und „De generatione et corruptione“. In unserer Darlegung wollen wir auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1) Stand der Arbeiten (schon veröffentlicht, teilweise veröffentlicht, im Druck, in Vorbereitung).

2) Textentwicklung (Erweiterung, Verbesserung oder Verifizierung der schon in der Vives-Ausgabe veröffentlichten Texte).

3) Historische Entwicklung (Einsicht in die Meinungsänderung bzw. in das Reifwerden der suárezianischen Lehre).

4) Doktrinellem Fortschritt (Aufstellung von neuen Texten, die ein besseres Verständnis der suárezianischen Lehre und neue Erkenntnisse vermitteln).

1. Ausgaben des „Tractatus de Fide“

Der 12. Band der Vives-Ausgabe¹⁸ gibt mit ziemlicher Genauigkeit das posthume Werk des Suárez wieder: „De triplici virtute theologica, De Fide, Spe et Charitate“, das vom Herausgeber des Suárez, Balthasar Alvares, 1621 in Coimbra veröffentlicht wurde. Was Alvares in Wirklichkeit herausgab, war ein Sammelband aus verschiedenen Werken: Die Traktate „De Spe“ und „De Charitate“ gehören eigentlich zum „lectura prior“ (1584) in Rom.¹⁹ Der Traktat „De Fide“ enthält unter anderem Vorlesungen aus Coimbra zwischen 1609 und 1611 (S. 1–219) und zwischen 1613 und 1615 (S. 334 bis 596), mit denen Suárez seine lange Lehrtätigkeit beschloß. Aber dieser Traktat

¹⁷ W. Ernst, Die Tugendlehre des Franz Suárez. Mit einer Edition seiner römischen Vorlesungen *De habitibus in communi* (Leipzig 1964).

¹⁸ F. Suárez, *Opera omnia. Tomus duodecimus complectens: Commentaria in secundam secundae Divi Thomae scilicet, viginti quatuor De Fide, duas De Spe, tredecim De Charitate disputationes* (Parisii 1868).

¹⁹ S. 597–763 in der Vives-Edition (siehe Anm. 18).

„De Fide“ enthält auch die „disputatio“ 8: „De distinctione fidei a donis et de prophetia“, die „disputatio“ 9: „De Ecclesia“, die „disputatio“ 10: „De Summo Pontifice“, und die „disputatio“ 11: „De conciliis“. Alle diese „disputationes“ wurden in Rom vorgelesen, wie es uns Alvares selbst sagt.²⁰

Die Sachlage kompliziert sich noch, denn die „disputationes“ 9 und 11 sind unvollendet, weil Alvares die letzten Abschnitte dieser „disputationes“ einfach außer acht ließ, mit der Begründung, daß sie teilweise mit den Vorlesungen des Suárez in Coimbra („disputatio“ 5, „sectiones“ 6–8)²¹ übereinstimmen.

Der unterschiedliche Charakter des posthumen Traktats „De Fide“ von 1621 macht eine kritische Revision desselben notwendig.

1) A. Vargas Machuca hat bezüglich der Coimbra-Vorlesungen eine Reihe von Varianten gesammelt, die aus den Manuskripten von Coimbra, Braga und Lissabon stammen.²² Diese enthalten Vorlesungen, so wie sie von den Suárezschülern direkt aufgenommen wurden. Die Varianten beziehen sich nur auf wenige „disputationes“, aber durch sie wird klar ersichtlich, wie Alvares bei seiner Ausgabe das Original des Suárez modifizierte. Es handelt sich also dabei nur um eine präliminare Arbeit in Bezug auf eine zukünftige kritische Ausgabe der Werke des Suárez.

2) Karl Deuringer hat seinerseits in Granada (Spanien) eine sehr gute kritische Edition der „Lectiones De fide“, die Suárez 1583 in Rom vortrug, herausgegeben. Dabei hat Deuringer vier Manuskripte, die Schülernotizen enthalten, verwendet. Diese Manuskripte befinden sich in Karlsruhe, Dillingen, Olomouc (Tschechoslowakei) und Rom.²³ Der Inhalt dieser Manuskripte bezieht sich a) auf den „spekulativen Teil“, der in 8 „disputationes“ (Mai bis August 1583) gegliedert ist. Diese „disputationes“ laufen denen, die in der Coimbra-Ausgabe (1621) enthalten sind, parallel (1–7; 12); b) auf den in 6 „disputationes“ gegliederten „moralischen Teil“, der eine der 13. und folgenden „disputationes“ von Coimbra ähnliche Thematik enthält.

Diese Ausgabe ist von großem Interesse insofern, als sie uns die Entwicklung der Lehre des Suárez bei einem so wichtigen Thema wie dem Glauben zu verfolgen erlaubt. Der lehrmäßige Inhalt dieser „disputationes“ von 1583 wurde durch die „Coimbra-Lektion“ (1609–1615) weit übertroffen.

3) Vargas Machuca hat seinerseits die Deuringer-Ausgabe mit der Herausgabe von 74 unedierten Seiten der Manuskripte „De Ecclesia“ aus Dillingen und „De Pontifice“, als Glaubensregel, erweitert.²⁴ Diese Seiten enthalten die von Alvares weggelassenen „sectiones“ der entsprechenden „disputationes“ aus der römischen Periode.²⁵ Alvares glaubte, auf diese Seiten verzichten zu dürfen, da sie schon von Suárez genügend in Coimbra behandelt worden waren.²⁶ Die Coimbra-Vorlesungen umfassen etwa 8 Sei-

²⁰ A. a. O. 219, 244.

²¹ Vgl. a. a. O. 244, 154–165.

²² A. Vargas-Machuca, *Escritura, Tradición e Iglesia como reglas de fe según Francisco Suárez* (= Biblioteca Teológica Granadina 12) (Granada 1967) 327–364; 141–145.

²³ F. Suárez, S. J., *Lectiones De fide anno 1583 in Collegio Romano habitas ad fidem codicum manuscriptorum* edidit Carolus Deuringer (= Biblioteca Teológica Granadina 12) (Granada 1967). F. Suárez, S. J., *De Fide. Secunda Pars*, Roma 1583, K. Deuringer-Edition, in: *Archivo Teológico Granadino* 32 (1969) 79–232; 33 (1970) 191–306.

²⁴ F. Suárez, S. J., *De Ecclesia y De Pontifice. Introducción y edición de A. Vargas-Machuca*, S. J., in: *Archivo Teológico Granadino* 30 (1967) 245–531.

²⁵ Vgl. S. 280 und 322 der Vives-Edition (siehe Anm. 18).

²⁶ A. a. O. 244.

ten der Vives-Ausgabe,²⁷ während die aus Rom ungefähr 40 Seiten desselben Formats umfassen würden,²⁸ da sie ausgearbeitet waren. Sowohl die von Alvares (1621) wie auch die 1967 edierten „sectiones“ wurden von Suárez nicht vorgelesen, sondern direkt bzw. indirekt aus dem autographischen Manuskript abgeschrieben.²⁹

Mit dieser Ausgabe der „quaestiones De Ecclesia“ und „De Pontifice“, als Glaubensregel, wird nicht nur das suárezianische Werk quantitativ erweitert, sondern auch seine Lehre qualitativ besser dargestellt, z. B. bezüglich der „sensus universorum fidelium“, des „concursus Ecclesiae“ hinsichtlich des christlichen Glaubens sowie hinsichtlich der Darbietung der Glaubenslehre. Diese unedierten Manuskripte haben es Vargas Machuca erlaubt, die Meinung überzeugend zu berichtigen, die man Suárez in der Sache des dogmatischen Fortschrittes zuzuschreiben pflegt.³⁰

II. Kritische Ausgabe des Traktats „De Legibus ac Deo Legislatore“

Die kritische Edition dieses Traktats wird als Teil des „Corpus Hispanorum De Pace“ (CHP) herausgegeben. CHP ist eine Institution, die dem Institut für Internationales Recht des „Consejo Superior de Investigaciones Científicas de España“ angehört. Diese Institution hat als Aufgabe das Studium und die Ausbreitung des spanischen Lehrgebäudes über den Frieden – im weiten Sinne des Wortes verstanden – im XVI. und XVII. Jahrhundert. In der schon bekannten Vives-Ausgabe dieses suárezianischen Werkes wurden nur teilweise und nicht immer mit der nötigen wissenschaftlichen Strenge die unzähligen Fehler, die sich im Laufe der vielen Editionen eingeschlichen hatten, berichtigt. In nicht wenigen Fällen stoßen wir auf Sinnfehler oder auf falsch bzw. unvollkommen registrierte Zitate. Es war auch notwendig, manche Abkürzungen zu interpretieren und Autoren zu identifizieren, die falsch angegeben waren. Bei dieser kritischen Ausgabe hat man die „editio princeps“ von Antwerpen (1613) und von Lyon (1613), die Suárez selbst noch herausgeben konnte, das Manuskript von Coimbra, das die suárezianischen Lektionen von Coimbra (1601–1603) enthält, und endlich das auch unveröffentlichte Manuskript von Lissabon, das dieselben Lektionen abschreibt, zugrunde gelegt. Das letztgenannte Manuskript hat als Enddatum den 28. Oktober 1607.

In der Edition des CHP werden klar die zwei Phasen ersichtlich, die den Bearbeitungsprozeß des „Tractatus de Legibus ac Deo Legislatore“ durch Suárez kennzeichnen: die akademische und die wissenschaftliche Phase. Die erste umfaßt ihrerseits zwei Perioden: die Anfangsperiode seiner ersten Vorlesungen in Rom (1582), die einen theologisch-didaktischen Charakter aufweisen, und die Vorlesungen der Coimbra-Periode (1601–1603), die unter dem Einfluß der noch theologischen Orientierung der ersten Periode einer tiefen Ausarbeitung unterworfen wurden. Die Lektionen dieser zweiten Periode stellen den endgültigen Entwurf für die Edition von Lissabon dar. Die erste Periode der ersten Phase ist in der vorhandenen Edition des CHP präzise und vollkommen wiedergegeben. Man hat in Form von Anhängen ein enorm wichtiges,

²⁷ A. a. O. 154–157; 161–165.

²⁸ Die oben genannte Edition (Anm. 24) umfaßt 67 Seiten (17 × 24 cm).

²⁹ Vgl. a. a. O. (Anm. 24) 251–255, und die chronologischen Bemerkungen im Manuskript von Olomouc (K. Deuringer-Edition).

³⁰ A. Vargas-Machuca, La teoría del progreso dogmático en F. Suárez, in: *Archivo Teológico Granadino* 36 (1973) 5–80; vgl. A. Vargas-Machuca, Suárez, Francisco, in: *Gran Enciclopedia Rialp*, Bd. 21 (Madrid 1975) 688–691.

unveröffentlichtes Material gesammelt, das nicht nur die suárezianischen Lektionen von 1582 enthält, sondern auch diejenigen der einflußreichsten Verfasser der spanischen Schule zu jener Zeit: Molina, Vázquez, Soto, Cano usw. Auf diese Weise kann man das wissenschaftliche Niveau und das juristische Bewußtsein der Zeit, in der Suárez seinen Traktat schrieb, erkennen. Das monumentale juristische Werk des Suárez kann man nur bewerten, wenn man es in einer geschichtlichen Perspektive sieht. Dieses historische Material läßt auch den entwicklungsgeschichtlichen Prozeß feststellen, den Suárez in der Bearbeitung von so wichtigen Begriffen wie „Naturgesetz“, „Demokratie“, „Politische Verpflichtung“ u. a. m. zurückgelegt hat.

Die zweite Periode der akademischen Phase ist auch in der Edition des CHP vorhanden: Die Transkription des Manuskriptes von Coimbra (1602) mit den Varianten aus dem Manuskript von Lissabon (1607). Normalerweise werden diese Varianten im kritischen Apparat der entsprechenden Seite notiert, aber die Bearbeitung, die Suárez dem Text angedeihen ließ, ist manchmal so groß, daß man es für besser gehalten hat, den ganzen Text des Manuskriptes von Lissabon in Form von Anhängen zu reproduzieren (so im Band 7).

Die zweite Phase – die wissenschaftliche – erstreckt sich zwischen 1603 (als Suárez seine Coimbra-Vorlesungen beendete) und 1612 (die Publikation des Traktats). Während dieser 10 Jahre widmete sich Suárez der Aufgabe, seinem Traktat „De Legibus“ eine endgültige Form zu geben. Das Schema von Coimbra wird streng wissenschaftlich ausgearbeitet und mancherorts völlig umgeformt. Bei dieser Umformung hat ein neues Element, das sich in dieser Phase reichlich und mit großer Kraft bemerkbar macht, eine entscheidende Bedeutung: das zivil-juristische Element. Wenn in der ersten Phase die philosophisch-theologische Orientierung einen fast ausschließlichen Rang erlangte, so ist in dieser zweiten Phase die juristische Orientierung die hauptsächliche. Suárez bezieht sich sehr oft auf juristische Quellen. Das Manuskript von Lissabon (1607) macht uns mit unzähligen am Rande des Textes notierten Werken bekannt, die das Manuskript von Coimbra nicht kennt.

Für die endgültige Bearbeitung des wissenschaftlichen Textes des Traktats hatte Suárez eine Privatbibliothek von 650 Bänden zusammengestellt, die hauptsächlich aus juristischen Werken bestand. Im 1. Band der vorhandenen Edition des CHP wird als Anhang die Liste aller der Werke, die Suárez von März 1603 an bis Juni 1608 für seine Bibliothek erwerben konnte, wiedergegeben. All diese Daten haben eine große Bedeutung bei der Bewertung der Tiefe und Authentizität der suárezianischen Lehre und bei der Verfolgung der Entwicklungsgeschichte seines Denkens.

Jeder Band der Edition des CHP fängt mit einer historisch-methodologischen Einleitung an. Das kritische Studium der Quellen ist auch bei dieser Edition bemerkenswert, da es sich um ein reiches und schwer erreichbares Material handelt. Alle Zitate sind verifiziert, und manchmal werden ganze Texte aus den Quellen wiedergegeben, die für die Interpretation der Lehre des Suárez von Bedeutung sein könnten. Am Ende jedes Bandes befinden sich drei Verzeichnisse über die Quellen, über die Bibliographie und über die Begriffe.

III. Kritische Ausgabe des Traktats „De Anima“

Suárez hat seine philosophischen Vorlesungen während seiner Lehrtätigkeit in Segovia (1571–1575) gehalten, als Leiter des „Curso de artes“. Er war 25 Jahre alt. Die meisten dieser Vorlesungen sind Kommentare über aristotelische Werke: Peri Hermeneias, Libri Posteriorum, Libri Physicorum, Libri Praedicamentorum, Libri De Caelo, Libri De

generatione et corruptione. Er hat auch selbst wahrscheinlich Vorlesungen über Metaphysik gehalten.⁸¹ Diese Kommentare kennen wir aus den Selbstzitat in seinem Traktat „De Anima“. Sie sind alle unveröffentlicht geblieben, die meisten sogar unbekannt mit Ausnahme des Traktats „De Anima“ und „De generatione et corruptione“. Der erste wurde von B. Alvares in Lyon 1621 herausgegeben und ist im Band 3 der Vives-Ausgabe enthalten. Diese Ausgabe ist, wie wir schon wissen, weder kritisch noch einheitlich. Daß es sich um keine kritische Ausgabe handelt, wundert uns nicht, aber wir sind auf Grund der neu gefundenen Manuskripte „De Anima“ fest überzeugt, daß Alvares den suárezianischen Text einer Manipulation unterzog.

Wir wissen, daß Suárez kurz vor seinem Tod in Lissabon (1617) den ganzen Traktat „De Anima“ neu schreiben wollte.⁸² Leider konnte er nur die ersten 12 Kapitel des ersten Buches einer völlig neuen Bearbeitung unterziehen. Als Alvares den Traktat „De Anima“ herausgeben wollte, hatte er zwei Fassungen der ersten 12 Kapitel zur Verfügung: die jugendliche und die neue. Er entschied sich für die neue;⁸³ den Rest des Traktats übernahm er aus der ersten Fassung. Wir stehen also vor der Tatsache, daß die frühe Fassung der ersten 12 Kapitel des ersten Buches „De Anima“ unediert ist. Wir konnten auch feststellen, daß Alvares dem Manuskript, über das er verfügte, nicht immer treu geblieben ist. Er selbst sagt, daß er das ganze Kapitel über die Freiheit des Willens außer acht läßt, obwohl dieser Text sich im Manuskript befindet. Außerdem erlaubt er sich, den Stil des Manuskriptes zu verbessern, ziemlich viele Sätze wegzulassen und andere hinzuzufügen.

Das alles ist Grund genug, um eine kritische Edition des Traktats „De Anima“ zur Verfügung zu stellen. In ihr biete ich die frühe Fassung vollständig. Die neue Fassung der ersten 12 Kapitel bringe ich im Anhang, so wie sie die „editio princeps“ (Lyon 1621) darbietet. Diese zwei Fassungen erlauben es, den historischen und lehrmäßigen Fortschritt des Suárez zu verfolgen, wie er in der Zeit zwischen den zwei Redaktionen stattfand. Als Beispiel sei die Änderung seiner Auffassung über die „relationes transcendentales“ genannt. Diese werden im Manuskript geleugnet, während sie in den „Disputationes Metaphysicae“ behauptet werden. Auch im Thema der Unteilbarkeit der Tierseelen können wir eine Änderung feststellen.

Die Quellen, die wir verwendet haben, sind: Das Manuskript Nr. 583 der Universitätsbibliothek zu Salamanca (Spanien) und das Manuskript Nr. 135 der Universitätsbibliothek zu Pavia (Italien). Wegen ihrer großen Bedeutung verwenden wir auch die „editio princeps“ als Quelle im kritischen Apparat. Als Grundtext haben wir den von Salamanca genommen, da er am vollkommensten ist. Um die Lücken auszufüllen und die morphologischen bzw. syntaktischen Fehler des Grundtextes zu berichtigen, verwenden wir die anderen Quellen.

Der Plan unserer kritischen Edition ist wie folgt: Der erste Band ist 1978 erschienen und umfaßt die 12 ersten Kapitel. Band 2 umfaßt den Text bis zum Kapitel 29 des dritten Buches, d. h. bis zur „disputatio“ 7 nach der früheren Einteilung des Traktats. Band 3 enthält den Rest. Alle Bände sind zweisprachig, lateinisch und spanisch. Am Anfang des ersten Bandes ist ein „Index Fontium“ mit allen Quellen angegeben, die wir bei der Feststellung der Zitate benutzt haben. Am Ende dieses ersten Bandes befindet

⁸¹ Vgl. Scorraille, Suárez . . . d'après ses lettres, ses écrits inédits et un grand nombre de documents nouveaux (Paris 1911–13) I 96; II 373; Alvares, Vita auctoris, Ed. Vives (Paris 1856) I, S. VI.

⁸² Vgl. Scorraille, a. a. O. II 226 ff.

⁸³ Vgl. Ed. Vives (Paris) III 562; De gratia, I (Ad lectorem).

sich eine ziemlich komplette Bibliographie über die Werke, die die philosophische Lehre des Suárez behandeln. Der letzte Band wird „Indices rerum et auctorum“ beinhalten. Band 2 erscheint 1980, Band 3 1981.

IV. Kritische Ausgabe des Traktats „De generatione et corruptione“

Suárez bezieht sich, wie gesagt, im Traktat „De Anima“ öfters auf seinen Kommentar über das aristotelische Werk „De generatione et corruptione“. Es wäre sehr wichtig, dieses Jugendwerk des Suárez sowie die anderen Kommentare, die bis jetzt unbekannt sind – obwohl über ihre Existenz kein Zweifel besteht –, zur Verfügung zu stellen. Glücklicherweise hat man das Manuskript „De generatione et corruptione“ gefunden: „Thesaurus doctrinae circa libros Aristotelis de generatione et corruptione per reverendum Patrem Franciscum Suarez, anno Domini nostri 1575“. Wir haben uns vorgenommen, dieses Manuskript zu veröffentlichen. Die Edition ist in Vorbereitung.

Kritische Erwägungen zum Logikkonzept der analytischen Wissenschaftstheorie

Von Werner FLACH (Würzburg)

Wenn man die verschiedenen Lehrmeinungen studiert, die sich in der seit mehreren Jahrzehnten dank der Anstrengungen verschiedener philosophischer Schulen und Richtungen in fortdauernder Konjunktur befindlichen philosophischen Disziplin mit dem Titel „Wissenschaftstheorie“ herausgebildet haben, so sieht man sich zu einer Feststellung gedrängt, die historisch wie systematisch gleich interessante Perspektiven aufwirft. Es ist die Feststellung, daß die Wissenschaftstheorie noch immer von derselben Hauptfrage beherrscht wird, durch die sie einstmals in Gestalt der Kantischen Metaphysik der Natur mit der zentralen gnoseologischen Fragestellung verbunden worden ist, der Frage nach der Realgeltung von Allgemeinaussagen. Hume hatte das Problem als die eigentliche Herausforderung der Reflexion über Erkenntnis und Wissenschaft dingfest gemacht und zur Bearbeitung hingestellt. Im wesentlichen lehrt Hume Folgendes: 1) All unser Wissen von Realem ist in dieser oder jener Form Wahrnehmungswissen. Es ist der Rezeptivität, d. i. dem Erkenntnisbeitrag der Sinne verdankt. 2) Unser Wissen von Realem ist gleichwohl immer auch Wissen relationaler, strukturaler Art. Es ist Gesetzeswissen. 3) Die Frage ist, wie läßt sich die sozusagen natürliche Überzeugung stützen, daß das Wissen qua Gesetzeswissen gleich dem Wahrnehmungswissen gegenstandsangemessenes, geltungsdifferentes Wissen, Tatsachenwissen ist. Kant hat damit begonnen, das Problem zu bearbeiten. Die moderne Wissenschaftstheorie ist ebenfalls als eine Bearbeitung dieses Problems zu beurteilen. Ist sie doch von keiner Fragestellung stärker geprägt als von der der Einschätzung der empirischen Erkenntnis, und ist doch diese noch immer an dem Humeschen Problem orientiert.¹

¹ Daran ändert auch die andere Akzentuierung und die Ersetzung durch verschiedene Nachfolgerprobleme nichts. Vgl. hierzu wie überhaupt zum gegenwärtigen Stand der Diskussion um